

Erich Renhart, Graz

Anmerkungen zum Kirchenbau in der Diözese Graz-Seckau in den letzten Jahren

|| Eine Skizze

Im Jahre 1992 wurde erstmals eine umfangreiche Darstellung zum Kirchenbau der Diözese Graz-Seckau nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil vorgelegt. Der Band trug den Titel „Funktion und Zeichen“. Wie sehr eine derartige Dokumentation vonnöten war, mag an der Tatsache ersehen werden, dass die Auflage bald vergriffen war. Nun, nach mehr als einem Jahrzehnt, ist es hoch an der Zeit, das enorme Maß an neu Gestaltetem darzustellen und auch kritisch zu betrachten. Der Verfasser dieses Beitrags arbeitet seit mehreren Monaten an einer Dokumentation über die kirchenbauliche Tätigkeit der Jahre 1992 bis 2003 in der Diözese Graz-Seckau, im Auftrag der Diözesankommission für Liturgie und Kunst. Es sind bislang an die 200 Orte erfasst worden, an denen im Berichtszeitraum relevante Erneuerungen an der Architektur und an der liturgischen Einrichtung vorgenommen wurden. Im Frühjahr 2005 wird dazu ein repräsentativer Dokumentationsband vorgelegt werden, in welchem das Kirchenbaugeschehen dargestellt und insbesondere die Frage nach der Erneuerung der geprägten liturgischen Orte erörtert wird. Dieser Aufsatz skizziert aus dem umfangreichen Material nur einige Aspekte, die sich aus der Praxis und der Erfahrung des Gutachters ergeben, der das Erneuerungsgeschehen begleitet.

Das „Steirische Modell“

Die Diözesen der katholischen Kirche in Österreich gehen in der Frage der Erneuerung der liturgischen Einrichtung ihrer Feierräume sehr unterschiedlich vor. In der Diözese Graz-Seckau hat Philipp *Harnoncourt*, der erste Vorsitzende der nach dem Konzil eingerichteten Liturgischen Kommission, eine Vorgangsweise entwickelt, die als das „Steirische Modell“ bezeichnet wird. Es regelt das Prozedere, die Vorgangsweise beim Kirchenneubau bzw. bei der Adaptierung der überkommenen Kirchenräume für die erneuerte Liturgie. Die nunmehr über Jahrzehnte praktizierte Vorgangsweise wurde bereits mehrfach publiziert und gewürdigt. Es ist hier nicht der Ort, das noch einmal zu tun. Doch mögen erneut die Spezifika dieser Vorgehensweise ins Gedächtnis gerufen werden: Das „Steirische Modell“ ist ein partizipatives Modell. Es versucht die Stimmen aller Beteiligten aufzunehmen (Vertreter der Pfarrgemeinde, des diözesanen Bauamtes, der Diözesankommission für Liturgie und Kunst – einschließlich Orgelbau, des Bundesdenkmalamtes, der Künstler und Architekten, gegebenenfalls weiterer Fachleute und Sachverständiger). Diese Stimmen sollen zu einem Konsens geführt werden, um gute Lösungen hervorzubringen. Jene Konsensbildung aber ereignet sich normalerweise in einem längeren Prozess. Das „Steirische Modell“ ist ein prozessuales Modell. Dessen Grundlage wird durch gutachterliche Darstellungen gebildet. Auf diese Art wird eine Art Verobjektivierung versucht, damit der schale Geschmack vermieden wird, dass hier jemand von den Befassten nur eine private Vorliebe verwirklichen möchte. Erst nach diesen mitunter mühsamen Klärungen können Lösungen für die Erneuerungen an oder in Feierräumen einer Gemeinde nahegelegt werden. Und auch dies bedarf wiederum mancher Überzeugungsarbeit in der Pfarre. Letztlich bedeutet die intensive Auseinandersetzung einer Pfarre um die Gestaltung ihrer Feierräume eine eingehende Ausein-

andersetzung mit theologischen Fragen, mit Glaubensfragen, die sich gerade am Kirchenbau und seiner Einrichtung zeigen. Das „Steirische Modell“ hat eine zutiefst pastorale Zielrichtung.

Liturgische Räume sind liturgische Mehrzweckräume

Wenn von der Erneuerung der liturgischen Einrichtung die Rede ist, dann werden zuallererst und manchmal beinahe exklusiv Altar und Ambo als die zu gestaltenden Orte im Feierraum genannt. Das stellt einen Fortschritt dar, denn der Ambo – und nicht nur der Altar allein – als geprägter Ort der Wortverkündigung wird heute fast überall als Selbstverständlichkeit angesehen. In diesem Sinne haben Altar und Ambo in den letzten Jahrzehnten bei der Neugestaltung der liturgischen Einrichtung das Hauptaugenmerk auf sich gezogen. Die wichtigste liturgische Nutzung eines Kirchen- oder Kapellenraumes ist ja zweifelsohne jene für die Eucharistiefeier. Und dennoch kann das nicht als allein hinreichend betrachtet werden. Denn mannigfach andere nicht notwendig eucharistische liturgische Vollzüge geschehen in solchen Räumen: Wort-Gottes-Feiern, Segensfeiern, Andachtsfeiern, Tauffeiern, Feiern der Eheschließung, der Buße und anderes. Sie alle benötigen ihre Orte im Feierraum. Jedoch nicht für alle Vollzüge ist ein eigener liturgischer Handlungsort ausgeprägt. Es gibt so etwas wie eine bedeutungsmäßige Hierarchie der liturgischen Orte. Diese ist wohl theologisch zu bestimmen. In dieser Rangordnung ist neben Altar und Ambo gewiss auch der Ort für die Taufe von entscheidender Bedeutung. Allein dieser Gegebenheit wird allzuoft nicht Rechnung getragen. Oft ist das Raumangebot nicht hinreichend, manchmal aber bemüht man sich nicht genug, um einen Taufort gemäß seinem theologischen Gewicht zu prägen. Doch auch wenn ein eigener Taufort eingerichtet wird, bleiben noch grundlegende Fragen. Etwa, soll ein Zusammenhang von Taufe und Eucharistie im Kirchenraum erkennbar zum Ausdruck gebracht werden – ähnlich, wie bisweilen ein solcher Zusammenhang von Ambo und Altar (Tisch des Wortes, Tisch der eucharistischen Gaben) wahrnehmbar gestaltet wird? Soll in der liturgischen Einrichtung die *eine* Initiation, wenngleich in mehreren Stationen gefeiert, erkennbar gemacht werden, soll es einen solchen Verweischarakter durch die Wahl der Orte, durch die Formensprache, durch die Wahl des Materials, . . . geben?

Neue Altäre in alten Räumen

Eine der heikelsten Aufgaben im liturgisch relevanten Kirchenbaugeschehen ist die Errichtung eines frei im Raum stehenden Altares, für welchen sich die Bezeichnung „Volksaltar“ eingebürgert hat. Diese Nomenklatur hat wohl damit zu tun, dass für den der Feier vorstehenden Zelebranten die Blickrichtung zum Volk hin, d. h. zur versammelten Gemeinde hin, möglich ist. Dahinter steht natürlich die überkommene Vorstellung von der Gemeinde und deren Gegenüber in der Gestalt des Priesters. Faktisch bedeutet die Forderung nach einem „Volksaltar“, dass ein bisheriger Altar außer Gebrauch kommt oder überhaupt entfernt werden muss (viele Tischaltäre aus der Frühzeit nach dem Konzil wurden als Provisorien errichtet), um dem neu zu errichtenden Platz zu machen. Wenn nicht überhaupt eine Kirche oder Kapelle ganz neu gebaut werden, so bedeutet das, dass etwas Neues und Zeitgenössisches in einen in aller Regel denkmalgeschützten Raum hineinzupassen ist. Das ist keine leichte Aufgabe, erfordert sie doch die Fähigkeit, neben den liturgischen Bestimmungen auch die Bedingungen, die der Raum stellt, sorgfältig aufzuspüren und zu erfassen. Dabei ist klar, ein neuer Altar in einem historischen Kirchenraum wird immer zunächst ungewohnt erscheinen. Dennoch sollte hier der Anspruch hoch gestellt sein, gemäß der theologischen Bedeutung, die dem Altar zukommt. Es hat gar keinen Sinn, einen neuen Altar „auf alt“ zu machen: heute einen barocken Altar zu erzeugen, wäre nicht authentisch

und kann für eine Gemeinde des 21. Jahrhunderts kaum wahrhaftig sein. Ein neu zu errichtender Altar sollte aus den Zeichen der Zeit heraus erstehen. Und er darf anspruchsvoll sein. Manchmal getrauen sich Pfarrgemeinden aber nicht, eine starke Altarlösung zu verwirklichen, weil sie meinen, die Zumutung sei zu groß. Deswegen werden bisweilen irgendwelche Versatzstücke und Dekorelemente aus dem historischen Inventar (ehemalige Altarschränke etc.), die nicht mehr gebraucht werden, hergenommen und zu einem Altar fabriziert. Solche Altäre wirken anspruchslos und manieristisch, sie vermitteln ein Bild allein des Gefälligen, weil sie sich der umgebenden Formensprache gänzlich anpassen und selbst nicht Aussageträger sind. Man sollte solche Lösungen als Provisorien betrachten, die beizahlen qualitativ hochwertig zu ersetzen sind.

Es gibt eine Vielfalt an künstlerischen Ausdrucksformen und Ideen, die zu entdecken sind oder die bereits verwirklicht wurden. Die Auseinandersetzung mit den Künstlern und Künstlerinnen, um ansprechende und anspruchsvolle Lösungen zu erzielen, kann sehr mühsam und langwierig sein. Sie ist aber durchwegs lohnend. Hier öffnet sich ein weites Feld des Dialoges zwischen Kirche und Kunstschaffenden. Zahlreiche Beispiele in unserer Diözese geben Zeugnis vom Gelingen dieses Dialoges, der einfach durch die realisierten Altäre sowie der anderen Einrichtung sinnerschließend und bedeutungsgewinnend sein kann. Bei alledem hat sich gezeigt, jene Altäre von schlichter Linearität und ohne figurative Gekünsteltheit sind durch ihre klare Formensprache und treffliche Materialwahl oft die „sprechenderen“ Lösungen. Diese Zeilen mögen auch als Aufruf gelten, die Auseinandersetzung mit den Künstlern und Künstlerinnen tatsächlich zu führen. Das Einfügen von neuen Akzenten in alte Bau- und Einrichtungssubstanz kann gelingen.

Auf der Suche nach einem neuen Zueinander: Altar – Ambo, Gemeinde – Priester

Wie auch immer Kirchenbau mit seinen prominenten Orten Altar und Ambo angelegt wird, er ist Ausdruck eines ekklesiologischen Selbstverständnisses. In vielen historischen Kirchenräumen ist die zerbrochene Einheit der Feiergemeinde heute noch ablesbar: im langgestreckten Schiff die Gemeinde, im schmalen und über Stufen hinaufgehobenen, abgeschränkten Presbyterium der Klerus. Das dahinter liegende Verständnis wurde zumindest theologisch durch das Zweite Vatikanische Konzil überwunden. Kirchenbaulich aber sind jene kostbaren alten Baujuwelen heute noch die Feierräume für unsere Liturgien. Sie geben den äußeren Rahmen für unsere Feiern vor. Ein früher Schritt, die verlorene Feiereinheit wieder herzustellen und das auch im Design der liturgischen Orte auszudrücken, waren jene Ambonen, die tatsächlich in den einstmalen so genannten „Laienraum“ hineinreichten. Oftmals sind sie heute noch – zaghaft – an der Schwelle zwischen den beiden großen Raumteilen situiert. In jüngster Zeit werden im Kirchenbau vermehrt Modelle lanciert, die man als „Communio-Räume“ zu bezeichnen pflegt. Deren Charakteristik liegt im Abweichen von mono-polar auf den Altar hinzielenden Kirchenräumen hin zu bi-polaren durch Altar und Ambo zentrierten gleichsam elliptischen Feierräumen. Auch dieses Modell hat historische Wurzeln, welche bis in die christliche Antike zurückreichen. Die „Communio-Räume“ stellen nun den interessanten Versuch dar, den Ambo noch weiter ins Kirchenschiff hineinzustellen, zugleich aus dem ehemals längsgerichteten Raum einen Querraum zu machen, in welchem sich Teile der Gemeinde gegenüber sitzen, Ambo, Altar und Sessio dazwischen. Eine solche Lösung kann wohl nur bei Kirchen- oder Kapellenneubauten realisiert werden. In historischen Kirchenräumen spricht zumeist das nicht vorhandene einheitliche Bodenniveau gegen eine solche Lösung, ebenso wie die fest installierten Sitzbänke. Zudem, die Einrichtung kann nicht gegen die Architektur installiert werden.

Mit wenig Aufmerksamkeit bedacht: Wege und Schwellen

Nachdem das Augenmerk in der Gestaltung hauptsächlich auf die eventuell neu anzuschaffenden Altäre und Ambonen gelegt wird, sind die Wege dazwischen oft das, was sich halt ergibt. Bei mehreren Erneuerungsprojekten unserer Diözese wurde nun versucht, auch den Wegen mehr Aufmerksamkeit zu schenken und sie ganz bewusst in die Gestaltung einzubeziehen, denn nicht zuletzt finden in den liturgischen Feiern Bewegungen zwischen den einzelnen Funktionsorten statt – und die Prozessionen werden ohnedies zu den sakramentalen Handlungen gerechnet. Die Wege sind dabei nicht nur die notwendige Verbindung zwischen den Orten, sie sind auch blickleitende Symbole, sie helfen den Raum und dessen hervorgehobene Handlungsorte zu akzentuieren. Sie sind wichtige Gliederungsmomente, sie halten Orte auch voneinander fern, wirken distanzbildend.

Mehrfach wurde zuletzt bei der für die Restaurierung notwendigen Entfernung von Bankblöcken darunter liegender wertvoller alter Steinbestand (Platten einer älteren Pflasterung) entdeckt. Mit diesen wurden dann Wege neu gestaltet – freilich auch oft mit einigem Widerstand. Denn, solche mit alten Steinplatten gepflasterte Wege im Kirchenraum sind wesentlich weniger eben als etwa spätere Fliesenböden. Sie sind nicht so pflegeleicht und nicht so gut benutzbar für behinderte oder ältere Menschen. Dennoch, wo immer eine solche Neuprägung von Wegen durchgeführt wurde, der Gewinn war beträchtlich: der Wegcharakter war besser erkenn- und erfahrbar, ganz abgesehen von ästhetischen Empfindungen.

Die Frage nach solcherart geprägten Wegen ist aber nicht nur aus liturgischer und ästhetischer Sicht wichtig. Letztlich wird in die Bodengestaltung immens viel Geld investiert, sei es durch den Ankauf von neuem Stein, sei es durch das Einpassen von älterem Material und durch die vielen Arbeitsstunden. Es ist darum ein wenig verwunderlich, dass die oft ebenso großflächige wie kostspielige Boden- und Weggestaltung unserer Feerräume kaum nennenswerte Erwähnung in den einschlägigen Publikationen findet.

Die Frage nach den Wegen ist ganz eng verbunden mit den unterschiedlichen Bodenniveaus in den Räumen. Immer schon dienten unterschiedliche Niveaus auch der Hervorhebung und Akzentuierung von liturgischen Handlungsorten und von ganzen Raumteilen. Diese Erhöhungen und Vertiefungen werden zumeist durch Stufen erzielt. Diese bilden so etwas wie Schwellen, Stellen auf dem Weg, die diesen gewissermaßen unterbrechen, die aber überschreitbar bleiben. Solche Schwellen gibt es mehrere in den Feerräumen, etwa im Eingangsbereich (die Schwelle zwischen Innen und Außen) oder zwischen Raumteilen (Raum für die versammelte Gemeinde, Raum für das Presbyterium). Solche Schwellen sind gerade bei historischen Kirchenbauten besonders ausgeprägt und können – wie im zweitgenannten Fall – auch als trennend wirken. In manchen Feerräumen, die nach dem II. Vatikanischen Konzil gestaltet wurden, findet sich eine Tendenz zur Nivellierung: unterschiedliche Bodenniveaus werden eingeebnet. Es sind manche Räume entstanden, die keine Niveaugliederung mehr aufweisen, oft erzielt durch neu eingezogene Betonböden, die dann verfließt wurden. So ist es denn heute eine wichtige Aufgabe, ein wenig davon wieder zurückzunehmen. Und tatsächlich, es werden – besonders im Zusammenhang mit der Aufstellung von frei im Raum stehenden Altären und von ausprägenden Taufstätten – wieder Schwellen neu gestaltet, gelegentlich gar nicht als Stufe ausgeführt, sondern u. a. durch unterschiedliche Materialwahl, durch andere Farbe und Licht zum Ausdruck gebracht. Allerdings, eine Bodenzeichnung allein für einen Ort hat seine Probleme, denn solche Orte werden leicht „übergangen“ im wörtlichen Sinne. (In unserer Diözese gibt es in einer Kapelle einen Ort für die Wortverkündigung, der lediglich durch die Einfassung einer hexagonalen Bodenfliese mittels einer schmalen Metallammelle hervorgehoben wurde. Da geht

man leicht darüber hinweg, wenn dort gerade nicht Wortverkündigung geschieht.) Die Stufe als eine Form der Schwelle und des Übergangs bleibt nach wie vor eine sensible Zone. Denn oft genug wird sie nicht freigehalten von liturgisch geprägten Orten. Hier sind an erster Stelle Ambonen zu nennen, welche auf den Stufen errichtet werden, die Presbyterium und Versammlungsraum der Gemeinde verbinden und trennen – zugleich unter dem oft wie eine Einschnürung wirkenden Triumphbogen.

Keine Lösungen ohne theologische Klärungen

Aus dem Wenigen, was hier aufgezeigt wurde, möge bereits ersehen werden, dass hinter guten Lösungen im Bereich der liturgischen Einrichtung manche Klärung auf liturgie-theologischer Ebene stehen muss. Es kann in diesem Geschehen ja nicht nur um einen Ästhetizismus gehen, der allein Gefälligkeit hervorbringen wollte. Zu den wichtigsten theologischen Klärungen zählt das ekklesiologische Verständnis, das in einem Feierraum zum Ausdruck gebracht werden soll. Aber auch liturgietheologische Fragestellungen sind unerlässlich. Welche liturgischen Orte sind eigens auszuprägen? Wie soll ein Kirchweihritus vonstatten gehen, bei Kirchen, in denen der Akzent nicht alleine auf ‚Altar‘ liegt? Natürlich, das meiste davon ist durch die gültigen liturgischen Bücher geregelt, aber manches eben nicht hinreichend theologisch erschlossen, wie etwa das Zueinander von Taufort und Altar, das in der Choreographie erlebbar zum Ausdruck kommt. Gerade in liturgie-theologischer Sicht müssen m. E. wichtige Klärungen erst erfolgen. Denn, kaum anderswo wird Theologie so deutlich sichtbar, wie in der liturgischen Einrichtung unserer Feerräume. Das bietet zugleich eine zu nützende Chance, nämlich die privilegierte Möglichkeit einer eingehenden theologischen Auseinandersetzung mit vielen Menschen einer Pfarre.

Fachliche und kommunikative Kompetenz

Ich kehre am Ende dieser konturhaften Ausführungen zum „Steirischen Modell“ und einer Erfahrung damit zurück. Es wurde vorhin festgehalten, dieses Verfahrensmodell basiert auf gutachterlichen also schriftlich ausgeführten Darstellungen. Die Diözesankommission für Liturgie entsendet eine/n Liturgie-Gutachter/-in sowie eine/n Kunst-Gutachter/-in. Im Bedarfsfalle wird auch ein kirchenmusikalischer Gutachter beigezogen, der auch Orgelsachverständiger ist. Das Bundesdenkmalamt entsendet ebenfalls eine/n Gutachter/-in. Entscheidend ist im gesamten Vorgang nun nicht nur die Fachkompetenz, mit der diese Fachleute ihren Dienst tun. Maßgeblich ist auch ihr Selbstverständnis, mit welchem sie gegenüber der Pfarrgemeinde auftreten. Soll man weiterhin hie und da hören müssen, das sind die „oberg’scheiten“ Besserwisser aus der fernen Stadt? Sie kommen ja als Fremde in eine Kirche, in der sie dann, nach durchgeführter Erneuerung, nicht oder zumindest nicht regelmäßig feiern werden. Die Rolle der Begutachtenden ist jene der fachkundigen Berater. Sie haben aufgrund erworbener Sachkompetenz ihren Dienst am Kirchenbau, an der Liturgie und an der Gemeinde zu leisten. Hinzu kommt eine weitere Qualität, die zunehmend von den Gemeinden eingefordert wird: eine gewisse kommunikative Kompetenz. Denn oft genug muss gründliche oder auch langwierige Überzeugungsarbeit geleistet werden, will man vortreffliche Lösungen erzielen. Das bedeutet, die Diözese hat sich um die besten Gutachter und Gutachterinnen im Bereich des Kirchenbaus und der Erneuerung der liturgischen Einrichtung zu bemühen. Deren Fachkompetenzen sollten regelmäßig gefordert und gefördert werden. Hinzu kommt die Dringlichkeit, nicht nur fachlich kompetent zu sein, sondern auch in der Kommunikation versiert. Das sind bedeutende Aufgaben im Sinne der Pastoral und einer guten Theologie. Hierin liegen noch weite Felder künftiger Bildungsarbeit, besonders, was die Heranbildung jüngerer Kräfte für diesen Dienst betrifft.